



Bundesamt
für Güterverkehr

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Güterverkehr

Werderstraße 34
50672 Köln

Telefon 0221/ 57 76 - 0

Telefax 0221/ 57 76 - 17 77

E-Mail poststelle@bag.bund.de

Internet www.bag.bund.de

Gestaltung

Atelier für Mediengestaltung, Köln

Druck

Druckerei des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

Bildnachweis

Bundesamt für Güterverkehr

Stand

März 2011



... aktiv für den **Güterverkehr**



Aktiv für den Güterverkehr

Diesem Leitmotiv durch Kompetenz, Qualität und Akzeptanz gerecht zu werden ist unser Anspruch.

Das Bundesamt für Güterverkehr sieht sich als Bindeglied zwischen Politik, Wirtschaft und Verwaltung.

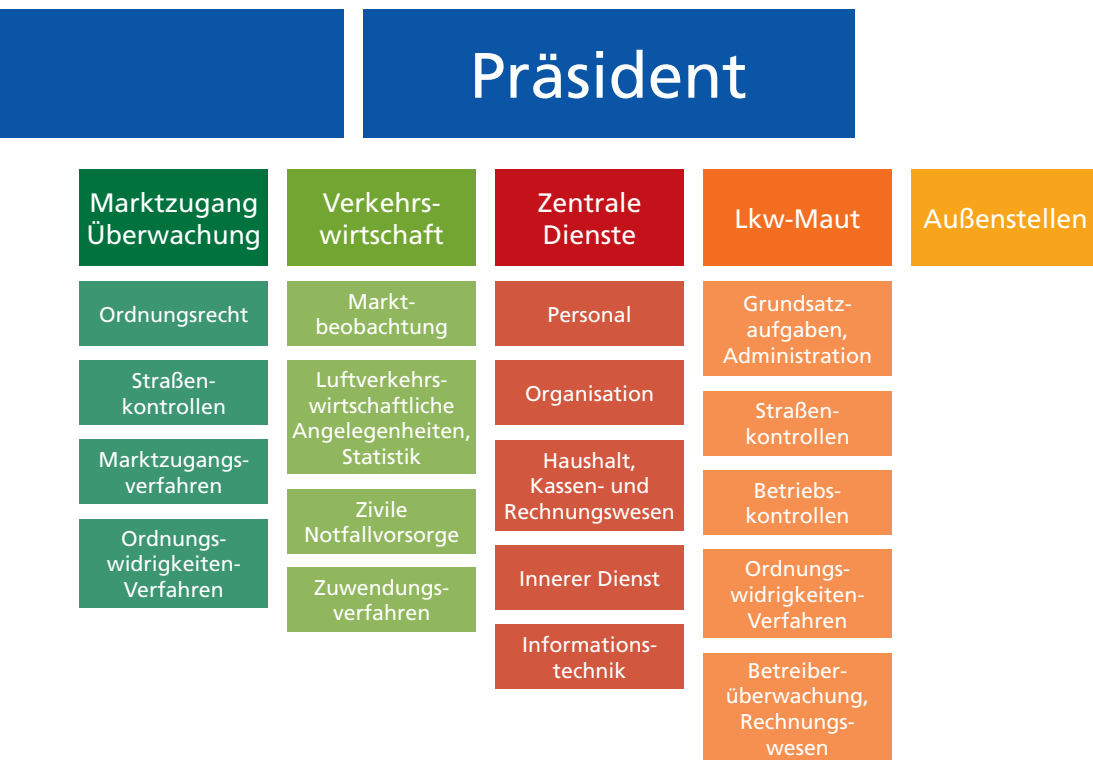
Durch die Erfüllung seiner Aufgaben leistet das Bundesamt einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrssicherheit, Abgabengerechtigkeit und Wettbewerbsgleichheit auf Deutschlands Straßen.

Gleichzeitig dienen die Berichte und Statistiken des Bundesamtes als Grundlage und Entscheidungshilfe für Gesetzesvorhaben im Bereich des Straßengüter- und Personenverkehrs.

Nun haben Sie die Chance, sich selbst ein Bild von unseren vielfältigen Aufgaben zu machen. Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen.

Handwritten signature of Andreas Marquardt in black ink.

Andreas Marquardt
Präsident des Bundesamtes für Güterverkehr



Das Bundesamt für Güterverkehr

Das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) ist eine selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS).

Unter der Leitung seines Präsidenten nimmt es vielfältige Aufgaben rund um den Güterverkehr wahr.

Sein Sitz – die Zentrale – befindet sich in Köln. Die Zentrale ist in 4 Abteilungen untergliedert, diese wiederum in Referate. Sie wird von bundesweit insgesamt 11 Außenstellen und einer Dienststelle in Berlin unterstützt.

Kernaufgabe der Zentrale ist es, eine bundesweit einheitliche Verwaltungs- und Kontrollpraxis zu gewährleisten.

Die Außenstellen sind für die Aufgabenerfüllung vor Ort zuständig. Diese erfolgt in engem Zusammenwirken mit den Verkehrsbehörden und Polizeien der Länder. Zugleich halten die Außenstellen den Kontakt mit den Unternehmen und Verbänden des Güterverkehrs in ihrer Region.



Marktzugang Überwachung

Ordnungsrecht

- Rechtsentwicklung im nationalen und internationalen Güterkraftverkehr sowie im internationalen Personenverkehr
- Rechtsentwicklung für die Überwachung des Güterkraftverkehrs
- Klärung rechtlicher Grundsatzfragen bei der Rechtsanwendung
- Fachliche Schulung der Beschäftigten

Straßenkontrollen

- Steuerung und Durchführung der Straßenkontrollen
- Erstellung der Dienst- bzw. Einsatzpläne für den Straßenkontrolldienst
- Klärung von Grundsatzfragen der Kontrollpraxis
- Zusammenarbeit mit anderen Überwachungsbehörden auf nationaler und internationaler Ebene (Polizeibehörden der Bundesländer, ECR, TISPOL etc.)

Marktzugangsverfahren

- Steuerung und Durchführung der Marktzugangsverfahren
- Erteilung von CEMT- und bilateralen Genehmigungen
- Klärung von Grundsatzfragen des Marktzugangs
- Führen der Unternehmensdatei für den Güterkraftverkehr
- Erteilung von Genehmigungen im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr
- Abgabe von Stellungnahmen im grenzüberschreitenden Linien- und Pendelverkehr

Ordnungswidrigkeitenverfahren

- Steuerung und Durchführung der güterkraftverkehrsrechtlichen Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Klärung ordnungswidrigkeitenrechtlicher Grundsatzfragen
- Wahrnehmung von internationalen Koordinierungsaufgaben in güterkraftverkehrsrechtlichen Ordnungswidrigkeitenverfahren

Marktzugang und Überwachung



Ordnungsrecht

Der nationale und internationale Rechtsrahmen im Güterkraftverkehr ist in ständigem Fluss. An seiner Fortentwicklung ist das BAG aktiv beteiligt. Der Rechtsrahmen reicht vom Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) über das Fahrpersonal-, Gefahrgut- und Straßenverkehrsrecht bis hin zum Abfallrecht, um einige Beispiele zu nennen. Von Bedeutung sind jeweils auch die einschlägigen Vorschriften der Europäischen Union (EU), der Europäischen Verkehrsministerkonferenz (CEMT) und die bilateralen Verkehrsabkommen, insbesondere mit Nicht-EU-Staaten. Das BAG wirkt in zahlreichen nationalen und internationalen Gremien mit, um rechtlich optimale Rahmenbedingungen für den Güterkraftverkehr herzustellen. Aufgrund seiner praktischen Erfahrungen bringt es auch eigene Vorschläge für notwendige Anpassungen des Rechtsrahmens ein. Um diesen Rahmen wirksam und angemessen überwachen zu können, werden die Beschäftigten des BAG in den einzelnen Rechtsbereichen umfassend geschult.

Mit dem „Road Package“ genannten Verordnungspaket hat die Europäische Union im Jahre 2009 den Rechtsrahmen grundlegend überarbeitet. Ein wesentlicher Baustein dieses „Road Package“ bildet die im Aufbau befindliche Verkehrsunternehmerdatei. Diese wird den Informationsfluss zwischen den zuständigen Behörden der EU-

Mitgliedstaaten wesentlich beschleunigen. Die Unzuverlässigkeit von Personen wird dann auch grenzüberschreitend leichter erkannt werden können. Das BAG wird in Deutschland als sogenannte nationale Kontaktstelle für den gemeinschaftsweiten Informationsaustausch fungieren.

Straßenkontrollen

Einen wesentlichen Beitrag zur Überwachung des güterkraftverkehrsrechtlichen Ordnungsrahmens leisten die klassischen Straßenkontrollen des BAG. Rund 240 Kontrolleure sind tagtäglich auf Deutschlands Straßen im Einsatz, gezielt auch an Wochenenden und nachts. Sie können dabei auf ca. 120 Spezialfahrzeuge zurückgreifen, die mit modernster IT-Technik ausgestattet sind. Alle Kontrollteams sind über UMTS direkt an ihre Außenstelle angebunden. Derzeit erfolgt die Einbindung in BOS, d. h. in das gemeinsame Digitalfunknetz der Behörden und Organisationen mit besonderen Sicherheitsaufgaben. BOS wird die Sicherheit der Kontrolleure erhöhen und die strategische Kontrollplanung verbessern helfen. Jährlich werden etwa 600.000 Fahrzeuge kontrolliert. Besonderes Augenmerk gilt dem technischen Zustand der Fahrzeuge und der Sicherheit ihrer Ladungen. Nicht minder wichtig ist der Blick in die digitalen Tachographen zur Kontrolle der Lenk- und Ruhezeiten.

Mit den Polizeibehörden der Bundesländer arbeitet das BAG seit vielen Jahren eng und erfolgreich zusammen. Auf internationaler Ebene gilt Gleiches aufgrund der Mitgliedschaft in der Kontrollorganisation Euro Contrôle Route (ECR), in der Schwesterbehörden aus 14 anderen EU-Mitgliedstaaten vertreten sind. Zur Verbesserung der Harmonisierung des Kontrollstandards werden internationale Austauschprogramme für Kontrolleure sowie gemeinsame Straßenkontrollen und Schulungen (Master Classes ECR/TISPOL) durchgeführt.

Marktzugangsverfahren

Das Güterkraftverkehrsrecht ist spezielles Gewerberecht. Daher ist der Zugang zum Güterkraftverkehrsmarkt erlaubnispflichtig. Er darf nur zuverlässigen, fachkundigen und finanziell leistungsfähigen Unternehmen gewährt werden. Diese zentrale gesetzliche Vorgabe setzt das BAG in dreifacher Form um: Für CEMT-Genehmigungen ist es selbst zuständige Erteilungsbehörde, für bilaterale Genehmigungen Ausgabestelle; außerdem wird es in den Erlaubnisverfahren der Länder angehört. Zugleich ist es seine Aufgabe, im Wege von Betriebskontrollen unerlaubten Güterkraftverkehr zu unterbinden. Darüber hinaus wird die Unternehmensdatei geführt. Diese umfasst Unternehmen des gewerblichen Güterkraftverkehrs und des Werkverkehrs. Sie wird in den nächsten Jahren durch die europäische Verkehrsunternehmerdatei staatenübergreifend ergänzt.

Trotz seiner einschränkenden Bezeichnung nimmt das „Bundesamt für den Güterverkehr“ auch Zuständigkeiten im Personenverkehr wahr: Während es im grenzüberschreitenden Linien- und Pendelverkehr von den Genehmigungsbehörden der Länder angehört wird, ist es im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr selbst Genehmigungsbehörde.

Ordnungswidrigkeitenverfahren

Um einen stabilen Ordnungsrahmen zu erhalten, muss auf Zuwiderhandlungen angemessen und zeitnah reagiert werden. Zu diesem Zweck führt das BAG Ordnungswidrigkeitenverfahren durch, die auf den Feststellungen aus den Straßenkontrollen des Bundesamtes und der Polizeien der Länder sowie den Betriebskontrollen beruhen. Einerseits haben die Verfahren Ahndungscharakter, andererseits soll mit ihnen erreicht werden, dass sich die Betroffenen künftig regelkonform verhalten.

Das BAG ist Bußgeldbehörde bei Zuwiderhandlungen Gebietsfremder gegen das Fahrpersonal-, Güterkraftverkehrs-, Abfall- und Gefahrgutrecht sowie weiterer Rechtsgebiete in Zusammenhang mit dem Transport von Gütern und Personen auf der Straße. Ist der Betroffene



ein Gebietsansässiger, so liegt die Bußgeldzuständigkeit grundsätzlich beim jeweiligen Bundesland. Die Zuständigkeit des BAG erstreckt sich bei gebietsansässigen Unternehmen auf Verstöße gegen Auftraggeberpflichten und das Verkehrsstatistikgesetz. Ein durchgehender Einsatz modernster IT-Technik vom jeweiligen Kontrollplatz über die jeweils zuständige BAG-Außenstelle bis hin zur Zahlstelle in der Zentrale ermöglicht eine hocheffiziente Durchführung der Ordnungswidrigkeitenverfahren.

Zwischenstaatlich erfüllt das BAG wichtige Aufgaben als Koordinierungs- und Übermittlungsstelle für die jeweils zuständigen Bußgeld- und Genehmigungsbehörden im In- und Ausland.



Verkehrswirtschaft

Marktbeobachtung

- Beobachtung des Marktgeschehens im Straßen-, Eisenbahn- und Binnenschiffs-güterverkehr
- Beobachtung und Begutachtung der Arbeitsbedingungen im Güterverkehr und in der Logistik
- Berichterstattung an das BMVBS
- Betreuung der gleitenden Kurz- und Mittelfristprognose

Statistik, luftverkehrswirtschaftliche Angelegenheiten

- Erstellen der Unternehmensstatistik
- Führen der Mautstatistik
- Beobachtung des Marktgeschehens im Luftverkehr
- Überwachung der Tarifpflicht im Luftverkehr
- Mitwirkung an internationalen Luftverkehrsverhandlungen
- Organisation und Verwaltung des Luftverkehrs des Bundes
- Festsetzung und Erhebung der Konzessionsabgabe für Autobahnnebenbetriebe

Zivile Notfallvorsorge

- Umsetzung der Vorsorgemaßnahmen gemäß VerKLG und VSG, insbesondere Aufstellung der Transportorganisation des Bundes und zivile Alarmplanung
- Geheimschutzaufgaben

Zuwendungsverfahren

- Durchführung der Förderprogramme „De-minimis“ und „Aus- und Weiter-bildung“
- Mitwirkung an der Fortentwicklung der Förderrichtlinien
- Klärung förderrechtlicher Grundsatzfragen

Verkehrswirtschaft

Marktbeobachtung

Im Bereich des Güterkraftverkehrsrechts sind Recht und Wirtschaft besonders eng verzahnt. Sinnvolle rechtliche Regelungen setzen eine genaue Kenntnis des Güterkraftverkehrsmarktes voraus. Diesem Zweck dient die Marktbeobachtung des BAG. Hierzu führen Außendienstmitarbeiter des BAG jährlich Expertengespräche mit den Beteiligten am Transportmarkt durch. In einer Vielzahl turnusmäßiger Berichte und Sonderberichte beleuchtet die Marktbeobachtung allgemeine Entwicklungen und spezielle Aspekte nicht nur des Straßengüter-, sondern auch des Binnenschiffs- und Eisenbahngüter- sowie des Luftverkehrs. Die Berichte sind zugleich wertvolle Grundlage für verkehrspolitische Entscheidungen und Weichenstellungen.

Im Rahmen des „Aktionsplanes Güterkraftverkehr und Logistik“ analysiert das Bundesamt die Arbeitsbedingungen im Verkehrs- und Logistiksektor. Des Weiteren betreut es in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsforschungsinstituten und Verkehrsexperten die Erstellung kurz- und mittelfristiger Prognosen zum Güter- und Personenverkehr (gleitende Mittelfristprognose).

Die Berichte und Prognosen veröffentlicht das BAG auf seiner Internetseite.

Statistik

Während die Marktbeobachtung fortlaufend die Entwicklungen auf den verschiedenen Gütertransportmärkten im Blick hat, liefert die Statistik des BAG grundlegende Eckdaten, die es ermöglichen, sich auf diesen Märkten zurechtzufinden. Dabei enthält die Unternehmensstatistik alle wesentlichen Kerndaten über die in Deutschland ansässigen Güterkraftverkehrsunternehmen. Sie ergänzt die vom Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) erstellte Verkehrsleistungsstatistik, in der sich Angaben zu den beförderten Güterarten und Gütermengen

finden. Der noch recht jungen Mautstatistik des BAG lassen sich monatlich zeitnah Daten über Fahrten und Fahrleistungen mautpflichtiger Fahrzeuge entnehmen.

Die Mautstatistik bildet die Grundlage für verkehrswirtschaftliche Entscheidungen und Forschungen. Aufgrund ihrer Aktualität dient sie gleichzeitig der allgemeinen Konjunkturanalyse.

Konzessionsabgabe für Autobahnnebenbetriebe

Private Unternehmen, denen der Bund die Konzession zum Betrieb von Tankstellen, Raststätten etc. an Bundesautobahnen einräumt, müssen hierfür im Gegenzug eine Abgabe entrichten. Dabei ist es die Aufgabe des BAG zu prüfen, ob die im Wege der Selbstveranlagung gemeldete und entrichtete Abgabe zutreffend ermittelt wurde.



Luftverkehrswirtschaftliche Angelegenheiten

Auch mit diesem Aufgabengebiet nimmt das Bundesamt Aufgaben wahr, die über den Güterverkehr hinausgehen. Das BAG ist Hinterlegungsstelle für Passagetarife der Luftfahrtunternehmen im Fluglinienverkehr von und nach Zielen außerhalb der EU. Für das BMVBS

führt es ständig Marktanalysen und Wettbewerbsuntersuchungen zur Vorbereitung internationaler Luftverkehrsverhandlungen durch. Darüber hinaus verwaltet es den innerdeutschen Luftverkehr des Bundes, das heißt den Flugverkehr zwischen den Regierungssitzen Bonn und Berlin. Hierzu gehören die Ausschreibung der Beförderungsleistungen sowie die Bereitstellung eines Buchungssystems.



Zivile Notfallvorsorge

Die Bereitstellung einer leistungsfähigen Transportinfrastruktur und entsprechender Transportkapazitäten ist auch in Krisenzeiten und Notfällen für die Versorgung der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Streitkräfte von zentraler Bedeutung. Bildete früher der Ost-West-Konflikt das Hauptbedrohungsszenario (Verkehrssicherungsgesetz, Transportorganisationen des Bundes und der Länder / TOB, TOL), gilt es heute insbesondere für allgemeine Notfälle (Katastrophen, wirtschaftliche Notlagen) und im Rahmen der deutschen Bündnisverpflichtungen ausreichende Verkehrsleistungen sicherzustellen. In enger Zusammenarbeit mit anderen Bundesbehörden, den für den Katastrophenschutz zuständigen Länderbehörden und den Verkehrsunternehmen trifft das BAG kontinuierlich die notwendigen Vorbereitungen, um im Krisen- oder Notfall rasch und wirkungsvoll reagieren zu können. In regelmäßigen Übungen wird die Qualität der Vorsorgemaßnahmen intensiv überprüft.

Zuwendungsverfahren

Zur Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen im europäischen Güterkraftverkehr haben Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung spezielle Förderprogramme für Güterkraftverkehrsunternehmen beschlossen. Für die Bereiche „Aus- und Weiterbildung“ und „Deminimis“ ist das BAG zuständig. Nach Maßgabe der entsprechenden Förderrichtlinien können Zuschüsse zu Investitionen in die Ausbildung und Qualifizierung von Beschäftigten sowie zu Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und der Verbesserung des Umweltschutzes in Güterkraftverkehrsunternehmen gewährt werden.





Zentrale Dienste

Personal

- ─ Allgemeine Personalverwaltung
- ─ Personalwirtschaft
- ─ Aus- und Fortbildung, Gesundheitsmanagement und Soziales

Organisation

- ─ Allgemeine Organisationsangelegenheiten
- ─ Verwaltungsmodernisierung
- ─ Allgemeine Projektkoordinierung

Haushalt, Kassen- und Rechnungswesen

- ─ Planung des Mittelbedarfs und Ausführung des Haushaltsplans
- ─ Durchführung der Zahlungen und Buchungen
- ─ Kassen- und Geldstellenaufsicht

Innerer Dienst

- ─ Allgemeine innere Logistik (Telekommunikation, Postangelegenheiten etc.)
- ─ Liegenschaftsverwaltung
- ─ Kfz-Verwaltung
- ─ Allgemeines Beschaffungswesen
- ─ Arbeitsschutzmanagement

Informationstechnik

- ─ Strategie, Grundsatzfragen und Administration
- ─ Verfahrensentwicklung
- ─ Benutzerservice
- ─ Systembetrieb
- ─ Applikationsbetrieb

Zentrale Dienste



Personal

Das Personalmanagement ist für rund 1.700 Beamtinnen/Beamte und Tarifbeschäftigte zuständig. Inhaltlich umfasst es das Dienst-, Tarif- und Individualarbeitsrecht in seiner ganzen Bandbreite: von der Ermittlung des Personalbedarfs und der Steuerung des Personaleinsatzes über Entgelt- und Arbeitszeitfragen bis hin zu Rentenanlagen. Im Rahmen der Personalentwicklung sind kontinuierlich Auswahlverfahren durchzuführen und Neueinstellungen sowie Abordnungen, Umsetzungen und Versetzungen vorzunehmen. Dabei gilt es, zahlreiche Besonderheiten angemessen zu berücksichtigen (Teilzeitbeschäftigung, Telearbeit, Gleichstellungsfragen, Rechte der Schwerbehinderten, Vereinbarkeit von Familie und Beruf usw.). Im Bereich der Aus- und Fortbildung werden regelmäßig Verwaltungs- und IT-Fachangestellte ausgebildet sowie zahlreiche allgemeine Seminare angeboten. Zunehmend an Bedeutung gewinnt auch das Gesundheitsmanagement mit Themen wie Wiedereingliederungsmanagement und Suchtprävention. Das Personalmanagement erfolgt in enger Abstimmung mit den jeweils zuständigen Personalvertretungen im BAG.

Organisation

Die Organisation gestaltet die innere Struktur des BAG. Für die gesetzlichen Aufgaben ermittelt sie den Dienstpostenbedarf und die Wertigkeit der Dienstposten. Beide sind kontinuierlich an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Gleiches gilt für den Geschäftsverteilungsplan und die Geschäftsordnung des BAG, in denen die internen Zuständigkeiten und die Regeln für die interne Zusammenarbeit sowie das Wirken nach außen detailliert festgelegt sind. Weitere Aufgabenschwerpunkte bilden das Ideenmanagement, die Verwaltungsmodernisierung und die allgemeine Projektkoordination.

Haushalt, Kassen- und Rechnungswesen

In diesem Arbeitsbereich ist die Planung des Haushaltsmittelbedarfs angesiedelt. Kernaufgaben sind die Aufstellung des Personal- und Sachhaushalts, die Ausführung des Haushaltsplanes und die Rechnungslegung zum jeweiligen Jahresende. Das Haushaltsvolumen des BAG beläuft sich auf jährlich ca. 100 Mio €. Neben der Mitwirkung bei Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und der Wahrnehmung der Kassen- und Geldstellenaufsicht obliegt dem Haushalt die Durchführung der Buchungsgeschäfte.





Innerer Dienst

Der Innere Dienst schafft und pflegt die allgemeinen sächlichen Voraussetzungen für den Dienstbetrieb einschließlich aller notwendigen Beschaffungen (außer IT). Insbesondere verwaltet er die bundesweit 13 Dienstgebäude und Liegenschaften des BAG. Den ca. 500 Fahrzeuge umfassenden Fuhrpark des BAG hält er permanent auf dem jeweils neuesten Stand. Hinzu kommen die Betreuung der Telekommunikationsanlagen und des Postverkehrs sowie der Betrieb der hauseigenen Druckerei. Auch für den wichtigen Bereich des Arbeitsschutzmanagements trägt der Innere Dienst Sorge. Dabei unterstützt er den Präsidenten in allen Angelegenheiten des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung.

Informationstechnik

Der IT-Bereich des BAG plant und koordiniert den gesamten IT-Einsatz im BAG. Herzstück der IT-Infrastruktur des BAG ist ein zentrales Rechenzentrum mit einer Speicherkapazität von ca. 100 Terrabyte. Hier werden etwa 22 Millionen Dateien in ca. 140 IT-Anwendungen vorgehalten. Darüber hinaus organisiert der IT-Bereich des BAG IT-Schulungen, betreut die IT-Anwender im BAG und nimmt auch sämtliche Beschaffungen und Aktualisierungen der notwendigen IT-Hardware und IT-Software vor.





Lkw-Maut

Grundsatzaufgaben, Administration

- Umsetzung des Betreibervertrages
- Konzeption und Weiterentwicklung des Mautsystems
- Fortentwicklung des Rechtsverhältnisses zwischen BAG und Systembetreiber
- Rechtsentwicklung, Klärung rechtlicher Grundsatzfragen einschließlich Prozessführung
- Führen des zentralen Mautinformationssystems und zentrale Datenanalyse
- Mautspezifischer Datenschutz

Straßenkontrollen

- Steuerung und Durchführung der Mautkontrollen
- Klärung von Grundsatzfragen der Kontrollpraxis
- Logistik im Mautkontrolldienst

Betriebskontrollen

- Steuerung und Durchführung der Mautbetriebskontrollen
- Klärung von Grundsatzfragen der Kontrollpraxis

Nacherhebungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren

- Steuerung und Durchführung der Nacherhebungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Bearbeitung von Einsprüchen und Wahrnehmung von Gerichtsterminen
- Bearbeitung von Widersprüchen zu Nacherhebungsverfahren

Betreiberüberwachung, Rechnungswesen

- Klärung von Grundsatzfragen der Betreiberüberwachung und des Rechnungswesens
- Festsetzung der Betreibervergütung
- Prüfung des Mautsystembetreibers und Mautstellenprüfung
- Prüfung der Mauteinnahmen
- Mauterstattungsverfahren

Lkw-Maut

Grundsatzaufgaben, Administration

Das Lkw-Mautsystem wird in technischer und rechtlicher Hinsicht kontinuierlich fortentwickelt. National steht derzeit die Einführung der Maut auf vierspurigen Bundesstraßen im Vordergrund. Im internationalen Rahmen ist der Europäische elektronische Mautdienst (EETS) aufzubauen. Er soll es Mautpflichtigen ermöglichen, mit einem einzigen Fahrzeuggerät (OBU) auf der Grundlage eines einzigen Vertrages mit einem Provider EU-weit seiner Zahlungspflicht nachkommen zu können. Einen wesentlichen Schwerpunkt im Bereich der Grundsatzaufgaben bildet die Zusammenarbeit mit der Betreibergesellschaft Toll Collect GmbH, insbesondere die Auslegung und Weiterentwicklung des Betreibervertrages sowie die juristische Kontrolle und Durchsetzung der Einhaltung aller vertraglichen Verpflichtungen des Betreibers. Weitere Aufgaben sind die Klärung mautrechtlicher Grundsatzfragen, die Bewahrung der Einheitlichkeit der Rechtsanwendung sowie die Führung von Verwaltungsstreitverfahren. In technischer Hinsicht liegen die Schwerpunkte auf der Entwicklung von IT-Komponenten und IT-Verfahren zur Steuerung des Systembetreibers sowie dem Führen des zentralen Mautinformationssystems.



Straßenkontrollen

Der etwa 500 Mitarbeiter/innen umfassende Mautkontrolldienst sorgt wesentlich mit dafür, dass die Beanstandungsquote im Bereich der Lkw-Maut seit Jahren sehr gering ist (unter 1 %). Er ist mit ca. 250 hochmodernen Kontrollfahrzeugen ausgestattet, die ein automatisches Auslesen der Fahrzeuggeräte (OBU) der Mautpflichtigen im Vorbeifahren ermöglichen. Lkw ohne eingebautes Fahrzeuggerät werden bei mobilen Kontrollen durch Eingabe des Kraftfahrzeugkennzeichens in das Rechnersystem des Dienstfahrzeuges kontrolliert. Noch vor Abschluss des Überholvorgangs lässt sich so für jeden Lkw feststellen, ob Maut entrichtet wurde. Ist dies nicht der Fall, kommt es zu einer Ausleitung und weiteren Kontrollfeststellungen. Daneben werden auch stationäre Kontrollen durchgeführt, bei welchen eine Vorprüfung der Lkw durch Mautkontrollbrücken vor Autobahnrastplätzen erfolgt.

Betriebskontrollen

Der Mautbetriebskontrolldienst rundet das Kontrollkonzept ab. Der Einsatz von Außenprüfern ermöglicht es, Unternehmen und sonstige Mautpflichtige vor Ort aufzusuchen und mautwidrige Verhaltensweisen durch den Abgleich mit betrieblichen Abläufen und Aufzeichnungen aufzudecken. So kann Verdachtsmomenten gezielt nachgegangen werden. Auf diese Weise wird ein weiterer entscheidender Beitrag zur Abgabengerechtigkeit geleistet. Die Feststellungen des Mautbetriebskontrolldienstes führen häufig zu Mautnacherhebungen und zur Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren. Durch die Betriebskontrolle werden besonders schwerwiegende Verstöße gegen die Mautpflicht effektiv aufgeklärt und geahndet. Gesteuert durch die Zentrale in Köln sind bundesweit rund 30 Betriebskontrolleure im Einsatz.

Nacherhebungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren

Auch bei der Lkw-Maut dürfen Zuwiderhandlungen nicht ohne Folgen bleiben. Daher ist die Durchführung von Nacherhebungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren erforderlich.

Diese umfassen auch die Bearbeitung von Widersprüchen zu Nacherhebungsverfahren und Einsprüchen zu Ordnungswidrigkeitenverfahren. Die Zuständigkeit des Bundesamtes als Widerspruchsbehörde erstreckt sich zudem auf die von der Betreibergesellschaft erlassenen Nacherhebungsbescheide.

In den Ordnungswidrigkeitenverfahren ist das Bundesamt Bußgeldbehörde sowohl für gebietsansässige als auch für gebietsfremde Betroffene; dabei ist es auch an der Klärung von Streitfragen vor Gericht beteiligt.

Betreiberüberwachung, Rechnungswesen

Die grundsätzliche Zuständigkeit für die Mauterhebung liegt beim Bundesamt. Allerdings hat der Gesetzgeber erlaubt, einem Privaten die Errichtung und den Betrieb des Mautsystems zu übertragen. Von dieser Option wurde durch Beauftragung der Toll Collect GmbH (TC) Gebrauch gemacht. Dies hat zur Folge, dass das Bundesamt darüber zu wachen hat, dass TC seine vertraglichen Pflichten erfüllt. Zu dieser sogenannten Betreiberüberwachung gehört zum einen die laufende Kontrolle, ob die Maut vollständig, richtig und rechtzeitig erhoben und abgeführt wurde, zum anderen die jährlich neue Festlegung der Betreibervergütung. Darüber hinaus obliegt es dem Bundesamt, die Maut in solchen Fällen zurückzuerstatten, in denen eine rechtzeitige Geltendmachung des Erstattungsanspruchs gegenüber TC nicht möglich war.





Außenstellen

Straßenkontrollen
Ordnungsrechtliche Verfahren
Verwaltung

Die Außenstellen des BAG



Das Bundesamt ist dezentral organisiert. Am Sitz in Köln sind rund 620 Mitarbeiter/innen tätig, in den bundesweit 11 Außenstellen rund 1.080 Beschäftigte. Die gesetzlich zugewiesenen Aufgaben werden in engem Zusammenwirken dieser Organisationseinheiten erledigt.

Den Außenstellen in Dresden, Erfurt, Hannover, Mainz, München, Münster, Schwerin und Stuttgart ist der güterkraftverkehrsrechtliche Straßenkontrolldienst zugeordnet. Diese Außenstellen sind außerdem für Marktzugangsverfahren und güterkraftverkehrsrechtliche Betriebskontrollen zuständig, teilweise auch für Ordnungswidrigkeitenverfahren und für die Erledigung dezentraler Verwaltungsaufgaben. Die drei Außenstellen in Bremen, Kiel und Saarbrücken sind sog. Schwerpunktaußenstellen. Sie führen güterkraftverkehrsrechtliche Ordnungswidrigkeitenverfahren durch, vorrangig gegen gebietsfremde Betroffene.

Die dezentrale Organisation des Bundesamtes ermöglicht nicht nur eine optimale Aufgabenerfüllung. Zugleich ist damit die Präsenz des Bundesamtes vor Ort als Ansprechpartner für die Verkehrsbehörden und Polizeidienststellen der Länder sowie für die Güterkraftverkehrsunternehmen und ihre Verbände gewährleistet.

Dienstleistungszentrum Reisestelle

Die Bundesverwaltung ist bestrebt, gleichartige Aufgaben zu bündeln, um Kosten zu reduzieren. Im Zuge dieser Bestrebungen ist am 01. Mai 2009 beim Bundesamt das Dienstleistungszentrum Reisestelle im Geschäftsbereich des BMVBS (DLZ RSt) eingerichtet worden. Das DLZ RSt übernimmt schrittweise die Vorbereitung und Abrechnung der Dienstreisen aller ca. 28.000 Beschäftigten der Bundesverkehrs- und Bauverwaltung und erbringt darüber hinaus Serviceleistungen im Rahmen von Umsetzungen, Abordnungen oder Versetzungen.



Weitere Informationen zum BAG finden Sie auf unserer Homepage www.bag.bund.de, insbesondere auch in unseren jährlich erscheinenden Geschäftsberichten.



Zuständigkeitsbereiche der BAG-Außenstellen

Adressverzeichnis

Zentrale Köln

Werderstraße 34
50672 Köln

Tel 0221/ 57 76 - 0
Fax 0221/ 57 76 - 17 77

Postfach 19 01 80
50498 Köln

E-Mail poststelle@bag.bund.de

Außenstelle Bremen

Bürgermeister-Smidt-Str. 55–61
28195 Bremen

Tel 0421/ 1 60 82 - 0
Fax 0421/ 1 60 82 - 55

Postfach 10 68 49
28068 Bremen

E-Mail bag-bremen@bag.bund.de

Außenstelle Dresden

Bernhardstr. 62
01187 Dresden

Tel 0351/ 8 79 96 - 0
Fax 0351/ 8 79 96 - 90

Postfach 12 01 54
01002 Dresden

E-Mail bag-dresden@bag.bund.de

Außenstelle Erfurt

Bahnhofstr. 37
99084 Erfurt

Tel 0361/ 6 64 89 - 0
Fax 0361/ 6 64 89 - 66

Postfach 80 04 53
99030 Erfurt

E-Mail bag-erfurt@bag.bund.de

Außenstelle Hannover

Goseriede 6
30159 Hannover

Tel 0511/ 12 60 74 - 0
Fax 0511/ 12 60 74 - 66

Postfach 11 46
30011 Hannover

E-Mail bag-hannover@bag.bund.de

Adressverzeichnis

Außenstelle Kiel

Willestraße 5–7
24103 Kiel

Postfach 16 40
24015 Kiel

Tel 0431/ 9 82 77 - 0

Fax 0431/ 9 82 77 - 88

E-Mail bag-kiel@bag.bund.de

Außenstelle Mainz

Rheinstraße 4 B
(Eingang Templerstr.)
55116 Mainz

Postfach 15 48
55005 Mainz

Tel 06131/ 1 46 72 - 0

Fax 06131/ 1 46 72 - 75

E-Mail bag-mainz@bag.bund.de

Außenstelle München

Winzererstr. 52
80797 München

Postfach 40 02 49
80702 München

Tel 089/ 1 26 03 - 0

Fax 089/ 1 26 03 - 321

E-Mail bag-muenchen@bag.bund.de

Außenstelle Münster

Greener Straße 129
48159 Münster

Postfach 20 11 54
48092 Münster

Tel 0251/ 5 34 05 - 0

Fax 0251/ 5 34 05 - 99

E-Mail bag-muenster@bag.bund.de

Außenstelle Saarbrücken

Mainzer Straße 32–34
66111 Saarbrücken

Postfach 10 03 41
66003 Saarbrücken

Tel 0681/ 9 67 02 - 0

Fax 0681/ 9 67 02 - 90

E-Mail bag-saarbruecken@bag.bund.de

Außenstelle Schwerin

Bleicherufer 11
19053 Schwerin

Tel 0385/ 5 91 41 - 0

Fax 0385/ 5 91 41 - 290

E-Mail bag-schwerin@bag.bund.de

Dienststelle Berlin

Schiffbauerdamm 13
10117 Berlin

Postfach
10108 Berlin

Tel 030/ 2 88 85 63

Fax 030/ 2 82 92 62

E-Mail bag-berlin@bag.bund.de

Außenstelle Stuttgart

Schloßstraße 49
70174 Stuttgart

Postfach 10 07 43
70006 Stuttgart

Tel 0711/ 61 55 57 - 0

Fax 0711/ 61 55 57 - 88

E-Mail bag-stuttgart@bag.bund.de



Notizen

